

Sunrise

Ausserordentliche Generalversammlung 2019

**An die Aktionäre der
Sunrise Communications Group AG**

Mittwoch, 23. Oktober 2019, 10.30 Uhr (Türöffnung um 09.30 Uhr)
Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich



Übersicht

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrats

- 1 **Ordentliche Kapitalerhöhung**

Traktanden und Anträge der Aktionärin Axxion S.A.

- 2 **Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats**
- 3 **Abwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats**

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 27. Februar 2019 gab Sunrise die Unterzeichnung einer verbindlichen Vereinbarung zur Übernahme des Schweizer Kabelnetzbetreibers UPC Schweiz, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Liberty Global, für einen Unternehmenswert von 6,3 Milliarden Schweizer Franken bekannt.

Die Transaktion wurde von der Schweizer Wettbewerbskommission ohne Bedingungen oder Auflagen genehmigt, und wir laden Sie zu einer ausserordentlichen Generalversammlung am 23. Oktober 2019 ein, um über die für die Finanzierung der Transaktion erforderliche Kapitalerhöhung abzustimmen.

Die geplante Transaktion wird die Position von Sunrise als führender vollintegrierter Herausforderer auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt verbessern und Sunrise zu einem stärkeren und wertvolleren Unternehmen machen. Gemeinsam mit UPC Schweiz wird «New Sunrise» die kombinierte Infrastruktur einsetzen können, um unseren Kundinnen und Kunden das beste Breitband-Internet der Schweiz, TV- und Telekommunikationsdienstleistungen zu sehr attraktiven Konditionen anzubieten, was zu Marktanteilsgewinnen sowohl bei Privat- als auch bei Geschäftskunden führen wird. Die geplante Transaktion wird ein Internet-, TV- und Telekommunikationsunternehmen der nächsten Generation schaffen und den Wettbewerb auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt weiter beleben.

Es gibt fünf wichtige Gründe, warum wir der Meinung sind, dass die Übernahme von UPC Schweiz für Sie als Aktionäre einen erheblichen langfristigen Wert schafft.

1 Der Zusammenschluss stärkt Sunrise als Herausforderer auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt noch weiter

- Der Zusammenschluss von Sunrise und UPC Schweiz wird den führenden, voll integrierten nationalen Akteur über alle Elemente des 4P-Pakets hinweg schaffen, einschliesslich Glasfaser, Kabel, TV und Mobilfunk.
- Das neu geschaffene Unternehmen wird über eine breitere gemeinsame Kundenbasis und einen grösseren Marktanteil verfügen:
 - 3,0 Millionen Mobil Postpaid- und Prepaid-Kunden, exklusive MVNO (ca. 27 % Marktanteil)
 - 1,2 Millionen Breitband-Kunden (ca. 30 % Marktanteil)
 - 1,3 Millionen TV-Kunden (ca. 31 % Marktanteil)
- Das erweiterte, kombinierte Portfolio wird es Sunrise ermöglichen, Innovationen und Investitionen in neue Dienstleistungen weiter voranzutreiben und das Wachstum durch innovative und wettbe-

- werbsfähige Angebote für ihre Kundinnen und Kunden zu verfolgen.
- Das kombinierte Unternehmen wird weiterhin die überlegene Netzqualität, das führende Kundenerlebnis und die innovativen Produkte, für die Sunrise weithin anerkannt ist, sicherstellen.

2 Ein Internet-Infrastruktur-Unternehmen der nächsten Generation

- Die Übernahme von UPC Schweiz durch Sunrise stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, eine der besten und schnellsten digitalen Infrastrukturen der nächsten Generation in der Schweiz zu schaffen.
- Die weltweit führenden 4G/4G+ und 5G-Mobilfunknetze von Sunrise, attraktive Frequenzen sowie Netzwerk- und Glasfaserpartnerschaften werden mit dem fortschrittlichen Kabelnetz von UPC Schweiz und 18'000 km Glasfaser-Backbone kombiniert.
- Wir gehen davon aus, dass wir bis 2021 90% der Schweizer Haushalte (ausgenommen Feriewohnungen und -häuser) mit einem Hochgeschwindigkeits-Internetzugang versorgen können, einschliesslich 5G mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1 Gigabit pro Sekunde in unserem Netzwerk, auch in ländlichen Gebieten.
- Wir sind überzeugt, dass New Sunrise den Wettbewerb auf dem Schweizer Telekommunikationsmarkt revolutionieren und ein hervorragendes Kundenerlebnis bieten wird.

3 Ein differenziertes, vollständig konvergentes Leistungsversprechen sowohl für B2C- als auch für B2B-Kunden

- Schweizer Kundinnen und Kunden profitieren von der Kombination modernster Kommunikations-, Unterhaltungs- und Geschäftslösungen.
- Sunrise Kundinnen und Kunden profitieren von attraktiven Cross-Selling-Paketangeboten, einschliesslich Zugang zur branchenführenden Videoplattform und zu firmeneigenen UPC Schweiz Inhalten.
- Die Kundinnen und Kunden von UPC Schweiz profitieren von verbesserten Mobilfunkangeboten von Sunrise, einschliesslich mobiles Internet über 4G/4G+ und 5G zu reduzierten Paketpreisen.
- Gleichzeitig werden wir im Geschäft mit bestehenden Geschäftskunden von UPC Schweiz das Wachstum steigern und das schnell wachsende und sich sehr gut ergänzende B2B-Geschäft von

Sunrise ausweiten, sodass das neu geschaffene Unternehmen in der Lage sein wird, gemeinsame Mobil- und Festnetzprodukte anzubieten und ein aussergewöhnliches Kundenerlebnis über die gesamte Produktpalette zu ermöglichen.

4 3,1 Milliarden Schweizer Franken nachweisbare Wertschöpfung durch klar identifizierte Synergien (nach Integrationskosten)

- Wir gehen davon aus, dass die Zusammenführung von Sunrise und UPC Schweiz für die Aktionärinnen und Aktionäre einen signifikanten Wert aus Kosten-, Investitions- und Ertragssynergien generieren wird.
- Nach sechs Monaten detaillierter Integrationsplanung erwarten wir bis 2023 jährliche Laufzeitsynergien von insgesamt 280 Millionen Schweizer Franken, einschliesslich 230 Millionen Schweizer Franken Kosten- und Investitionssynergien und 50 Millionen Schweizer Franken Umsatzsynergien.
- Wir schätzen den gesamten Nettokapitalwert der Synergien («NPV») auf 3,1 Milliarden Schweizer Franken, nach einmaligen Integrationskosten von 230–250 Millionen Schweizer Franken.
- Das Sunrise-Managementteam verfügt über umfangreiche Erfahrung und einen starken Leistungsausweis bei der Umsetzung bedeutender Transaktionen und der Schaffung von Synergien.

5 Eine progressive Dividendenpolitik, unterstützt durch eine umsichtige Kapitalstruktur und eine starke Cashflow-Generierung

- Seit dem Börsengang setzt sich Sunrise kontinuierlich für eine umsichtige Kapitalstruktur, Schuldenabbau und eine progressive Dividendenpolitik aus steuerfreien Kapitalreserven ein, mit dem Ziel, die Dividende pro Aktie zu erhöhen.
- Das Unternehmen beabsichtigt, diese progressive Dividendenpolitik nach der Transaktion beizubehalten und Sunrise auch in Zukunft zu einem der attraktivsten Dividendenwerte auf dem Schweizer Markt zu machen.
- Wir gehen davon aus, dass New Sunrise eine umsichtige Kapitalstruktur, Schuldenabbau unterstützt durch Synergien und eine starke Cash Conversion Rate verfolgen wird, um ihre progressive Dividendenpolitik zu untermauern.

Der Verwaltungsrat und das Managementteam von Sunrise sind der Ansicht, dass der Zusammenschluss mit UPC Schweiz eine bedeutende strategische Chance darstellt, die im besten Interesse aller Aktionäre liegt. Der Zusammenschluss erlaubt uns, die operative und finanzielle Leistung zu steigern. Damit machen wir Sunrise zu einem stärkeren und wertvolleren Unternehmen.

Für detaillierte Informationen zur geplanten Akquisition sowie für weitere aktuelle Informationen und Neuigkeiten verweisen wir auf das Aktionärsinformationsdokument, welches auf der Website der Gesellschaft unter www.sunrise.ch/egm verfügbar ist.

Freundliche Grüsse



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats



Olaf Swantee
Chief Executive Officer

Traktandum und Antrag des Verwaltungsrats

1 Ordentliche Kapitalerhöhung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zum Zweck der teilweisen Finanzierung der geplanten Akquisition der Liberty Global Europe Financing B.V.

Die beantragte Kapitalerhöhung soll mittels eines Bezugsrechtsangebots an die bestehenden Aktionäre und gemäss den folgenden Bedingungen durchgeführt werden:

1. Erhöhung des Aktienkapitals in einem noch zu bestimmenden Betrag von höchstens CHF 2'800'000'000¹ durch die Ausgabe von höchstens 2'800'000'000¹ voll zu liberierenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu einem Ausgabebetrag von je CHF 1.00. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Kapitalerhöhung im gesamten Umfang des gezeichneten Kapitals durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie festzulegen.
3. Die Rechte aus den neu auszugebenden Namenaktien (insbesondere die Dividendenberechtigung und die Stimmrechte) entstehen mit Eintragung der ordentlichen Kapitalerhöhung im Handelsregister beziehungsweise mit Eintragung des entsprechenden Aktionärs oder Nominees im Aktienregister.
4. Die Einlagen für die auszugebenden Aktien sind in Geld (bar) zu leisten.
5. Es sind keine Sachübernahmen (auch keine beabsichtigten Sachübernahmen) vorgesehen.
6. Die auszugebenden Aktien werden keine Vorrechte haben und es werden keine besonderen Vorteile gewährt.
7. Die auszugebenden Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten der Gesellschaft.

¹ Der genaue Betrag, um welchen das Aktienkapital erhöht werden soll, sowie die genaue Anzahl neu auszugebender Namenaktien werden durch den Verwaltungsrat voraussichtlich am Tag vor der Generalversammlung festgelegt und den Aktionären voraussichtlich am Morgen des 23. Oktober 2019 bekanntgegeben. Mit der Kapitalerhöhung soll ein Bruttoerlös für die Gesellschaft von höchstens CHF 2.8 Mia. erzielt werden. Der genaue Betrag, um welchen das Aktienkapital erhöht werden soll, sowie die genaue Anzahl neu auszugebender Namenaktien werden unter anderem in Abhängigkeit von den Marktbedingungen sowie der Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen festgelegt werden. Diese Präzisierung des Antrags des Verwaltungsrates stellt weder eine Änderung des in dieser Einladung gestellten Antrags noch einen neuen Antrag dar.

- Die Bezugsrechte der Aktionäre werden indirekt durch ein Bankenkonsortium, welches die Aktien zeichnet, gewahrt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte festzulegen. Aktien, für welche das Bezugsrecht gewahrt, aber nicht ausgeübt wurde, sind zu den Angebotsbedingungen an neue Investoren oder das Bankenkonsortium zu verkaufen.

Die Erhöhung des ordentlichen Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist im Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer Kapitalerhöhung und eines Bezugsrechtsangebots mit einem voraussichtlichen Bruttoerlös von höchstens CHF 2.8 Mia. Der Erlös soll für die teilweise Finanzierung der geplanten Akquisition der Liberty Global Europe Financing B.V. verwendet werden (s. Brief an die Aktionäre).

Jeder Aktionär erhält anteilmässig im Verhältnis zu den von ihm/ihr gehaltenen Aktien Rechte zum Bezug neuer Aktien zum Bezugspreis.

Der Bezugspreis für die neuen Aktien wird durch den Verwaltungsrat auf einen Betrag festgesetzt, der unter dem unmittelbar vor der Generalversammlung geltenden Aktienkurs liegt (Bezugsrechtsemission mit Abschlag zum Börsenkurs). Am Tag der Generalversammlung wird der Bezugspreis für die neuen Aktien vor Handelsbeginn mitgeteilt. Gleichzeitig wird die beantragte Zahl der auszugebenden Aktien mitgeteilt, welche vom Verwaltungsrat so festgelegt wird, dass auf Basis des Bezugspreises ein Bruttoerlös von höchstens CHF 2.8 Mia. erzielt wird. Die beantragte Anzahl neu auszugebender Aktien und der genaue Betrag, um welchen das Aktienkapital erhöht werden soll, werden unter anderem in Abhängigkeit von den Marktbedingungen sowie der Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen festgelegt.

Voraussichtlich zwischen dem 30. Oktober 2019 und dem 5. November 2019 erfolgt ein Handel der Bezugsrechte. Während dieser Zeit können Aktionäre ihre Bezugsrechte veräussern oder weitere Bezugsrechte erwerben. Die Aktionäre werden zu gegebener Zeit von ihrer Depotbank über die Bezugsrechtsemission informiert werden und sind gebeten, gemäss den von der Depotbank zu erhaltenden Anweisungen zu verfahren.

Für detaillierte Informationen zur geplanten Akquisition verweisen wir auf den Brief an die Aktionäre sowie das Aktionärsinformationsdokument (nur auf Englisch verfügbar), welches auf der Website der Gesellschaft unter www.sunrise.ch/egm verfügbar ist.

Traktanden und Anträge der Aktionärin Axxion S.A.

2 Abwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Die Aktionärin Axxion S.A. stellt folgenden Antrag: «Abwahl von Herrn Dr. Peter Kurer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates».

Empfehlung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

3 Abwahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrats

Die Aktionärin Axxion S.A. stellt folgenden Antrag: «Abwahl von Herrn Jens Jesper Øvesen als Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrates».

Empfehlung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Organisatorische Hinweise

Aktionärsinformationsdokument

Für detaillierte Informationen zur geplanten Akquisition steht den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.sunrise.ch/egm das Aktionärsinformationsdokument (nur auf Englisch verfügbar) zur Verfügung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis und mit 17. Oktober 2019 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung direkt zugeschickt. Ab dem 18. Oktober 2019 bis und mit 23. Oktober 2019 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ausserordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Unterlagen und Zutrittskarten

Die Zutrittskarte und die Abstimmungsdokumente können bei der Anmeldung mit dem beiliegenden Antwortformular oder elektronisch über die Aktionärsplattform Indirect Voting System angefordert werden. Zutrittskarten werden ab dem 9. Oktober 2019 verschickt. Sollten Sie die Unterlagen nicht rechtzeitig erhalten, können Sie die Zutrittskarte persönlich vor dem Beginn der ausserordentlichen Generalversammlung gegen Vorlage eines Identitätsnachweises am Informationsstand abholen. Erfolgen die Veräusserung der Aktien eines Aktionärs und die Eintragung dieser Veräusserung im Aktienbuch nach der Ausgabe der Zutrittskarte des Aktionärs zur ausserordentlichen Generalversammlung 2019, ist diese Zutrittskarte nicht mehr gültig.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ausserordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär; oder
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, 8055 Zürich.

Elektronisch: Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht elektronisch auf der Aktionärsplattform Indirect Voting System wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Antwortformular. Die Vollmachts- und Weisungserteilung oder die Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens 21. Oktober 2019, 12.00 Uhr MEZ, möglich.

Schriftlich: Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Antwortformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmweisungen mit dem beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Mit Unterzeichnung des Antwortformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ausserordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Kein Übersetzungsdienst

Die ausserordentliche Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen oder Aktionäre, die während der Generalversammlung das Wort ergreifen möchten, werden gebeten, den Wortmeldeschalter in der Haupthalle zu informieren.

Aktionärsanträge

Aktionärsanträge zu Traktanden können nur von einer Aktionärin oder einem Aktionär bzw. einer Individualvertretung im Auftrag einer Aktionärin oder eines Aktionärs bei der ausserordentlichen Generalversammlung eingebracht werden. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter kann nicht zu diesem Zweck als Individualvertreter handeln.

Ort

Die Generalversammlung findet im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, statt.

Anreise mit dem Zug

Nehmen Sie ab Zürich-Hauptbahnhof die S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon oder ab Zürich-Flughafen die S4, S16 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon.

Anreise mit dem Tram

Nehmen Sie am Bahnhof Oerlikon das Tram Nummer 10 oder 14 bis Haltestelle Sternen Oerlikon oder Tram Nummer 11 bis Messe/Hallenstadion.

Anreise mit dem Auto

Das Hallenstadion Zürich ist von Norden oder Süden über die A1 und von Osten und Westen über die A3 mit dem Auto zu erreichen.

Parkplatz

Das Parkhaus Messe Zürich verfügt über Parkplätze und ist zwei Gehminuten vom Hallenstadion Zürich entfernt.

Kontakt

Informationen zur ausserordentlichen Generalversammlung:

Telefon: +41 (0)58 777 99 99

E-Mail: egm@sunrise.net

www.sunrise.ch/ir

Zürich, 30. September 2019

Für den Verwaltungsrat



Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats

Sunrise Communications Group AG

Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)
www.sunrise.ch